

Bekanntmachung Projektänderung

Ordentliches Verfahren gemäss Art. 139 PBG

Bauprojekt Nr.	2025-101
Bauherrschaft	Nancy Erika Auer, Gusstrasse 7, 8884 Oberterzen Marc Auer, Gusstrasse 7, 8884 Oberterzen
Grundeigentümer	Nancy Erika Auer, Gusstrasse 7, 8884 Oberterzen Marc Auer, Gusstrasse 7, 8884 Oberterzen
Projektverfasser	Good Architektur, Kirchstrasse 14, 8887 Mels
Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus; Projektänderung / Erweiterung mit Untergeschoss, Verschiebung Stützmauer West und Wärmepumpe anstatt Erdsondenbohrung
Grundstück Nr.	2505, Gafadurastrasse 44a, Oberterzen
Zone	BauG Wohnzone WE
Auflage	Baugesuch und Unterlagen liegen vom 16. Juli 2026 bis 29. Juli 2026 beim Bauamt Quarten, Rathaus, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, zur Einsicht auf.
Einsprachen	Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 PBG, Art. 154 PBG und Art. 155 PBG innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Quarten einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt.

Bauamt Quarten

Bauverwalter


Hans Nür